

Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde
Band: 51 (1961)

Artikel: Presse und Volkskunde
Autor: Trümpy, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1004424>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 23.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Presse und Volkskunde¹

Von *Hans Trümpp*, Basel

Als empirische und historische Wissenschaft ist die Volkskunde auf handschriftliche und gedruckte Quellen aller Art angewiesen. Welch bedeutsame Aufschlüsse amtliche Aktenstücke verschaffen können, das haben in- und ausländische Forschungen der neusten Zeit gelehrt. Wenn die «Neue Zürcher Zeitung» in dieser Nummer die Volkskunde so ausgiebig zu Worte kommen lässt, so ist ein Hinweis auf die volkskundliche Bedeutung der Zeitschriften und Zeitungen wohl am Platze. Nicht dass das eine neue Erkenntnis wäre! Schon 1884 verwertete *Hans Herzog* für seine «Schweizerischen Volksfeste, Sitten und Gebräuche» Schilderungen, die er gerade in solchen Quellen gefunden hatte. Aber dass damit alle Schätze gehoben wären, wird niemand behaupten wollen. Selbst Kleinigkeiten können, wenn sie in einen weiteren Zusammenhang gestellt sind, bedeutsam werden. Das sei hier an einigen Proben aus der deutschschweizerischen Presse von 1800 bis 1850 aufgezeigt.

Im «Appenzellischen Monatsblatt» von 1843 war folgendes zu lesen: «In dem Becken, in welchem die Gemeinden Speicher, Trogen, Rehetobel und Wald liegen, wurde in den ersten Minuten des neuen Jahres eine liebliche Neuerung eingeführt. In allen vier Gemeinden begrüßte nämlich das volle Geläute aller Glocken den Jahreswechsel. Es begann dasselbe ungefähr eine Viertelstunde vor dem letzten Stundenschlage, pausierte dann, als dieser heranrückte und bis er vorüber war, worauf wieder alle Glocken das neue Jahr begrüßten. Grub hat sich dieser Übung angeschlossen, und in den Gemeinden Heiden, Wolfhalden und Walzenhausen ist sie schon früher gewesen.» Das Läuten in der Neujahrsnacht wird allgemein als ursprünglicher Abwehrzauber gedeutet. Im Raume um Trogen hat es, das zeigt unsere Notiz, eine solche Bedeutung nie gehabt, weil es erst mit einem völlig veränderten Sinne eingeführt wurde.

Die besonders lebendige Ausserrhodener Presse jener Zeit vermittelt uns eine ganze Reihe von Nachrichten, die von brauchwürdigen Neuerungen Kenntnis geben. Das «Herisauer-Wochenblatt» von 1845 berichtet beispielsweise über die damaligen acht «Leichengesellschaften» in Herisau (eine bemerkenswerte Sonderform der Nachbarschaft): «Sie haben zum Zwecke, das bisher auf dem Land übliche Führen der Leichen auf Karren und Wagen bis zum Friedhofe abzuschaffen und von nun an jede Leiche in ihre Ruhestätte zu tragen . . . Das Austragen geschieht überall, ausgenommen im Dorfe, ohne Mantel . . . Die Sitte, ohne Mantel sich dem Leichenzuge

¹ Wir fahren hier mit den im letzten Heft begonnenen Nachdrucken aus der Neuen Zürcher Zeitung weiter; vgl. S. 61 ff.

anzuschliessen, gieng von der Leichengesellschaft im Sagen aus, „datirt sich vom Jahre 1836 und scheint nach und nach Sitte werden zu wollen.“ Das 19. Jahrhundert hat viele Traditionen in Frage gestellt und viele Neuerungen begünstigt; der Verzicht auf den Mantel beim Leichengeleite verrät den Willen nach Vereinfachung und «Demokratisierung». In Heiden nahmen 1837, wie das «Monatsblatt für Heiden» meldete, die Bürger folgenden Antrag ihrer Gemeindebehörden an: «Es soll in Zukunft bei Beerdigungen der Verstorbenen hinsichtlich der Anweisung von Ruhestätten im Kirchhof kein Unterschied mehr stattfinden und folglich Stand, Reichthum, Ansehen usw. nimmer berücksichtigt werden dürfen . . . Im Weitern sind alle und jede Denkmäler auf oder neben den Gräbern selbst, namentlich Trauerweiden oder andere Bäume und Gesträuche . . . gänzlich untersagt.»

Eine appenzellische Besonderheit waren solche Bestrebungen nicht. 1846 empfahl die Redaktion des «Churer Wochenblattes», die «meistens kostspieligen und geschmacklosen Grabmäler» zu verbieten und die «bei den Begräbnissen für die Leidtragenden oft lästigen, jetzt noch bestehenden Ceremonien» zu vereinfachen. In kulturkämpferischer Tonart hatte kurz zuvor das «Bündnerische Volksblatt» festgestellt, in Graubünden herrsche «bei Behandlung der Leichen ein sehr auffallendes Gemisch von heidnischem Aberglauben und sogenannter christlicher Liebe». In Zürich begann die Lockerung bezeichnenderweise mit der Helvetik. Mit einem Gedichte empörte sich im «Zürcherischen Intelligenz-Blatt» von 1801 ein Einsender über die «buntschäckigte Kleidung bey Leichenbegängnissen: Vor drey Jahren gieng noch jeder Bürger schwarz.» Allerdings halte die Landschaft im Unterschied zur Stadt an der herkömmlichen Trauerfarbe fest.

Wenn es darum geht, brauchwürdige Neuerungen zu datieren, so lässt sich auch aus dem Inseratenteil manches gewinnen. Schon in der hier betrachteten Epoche riefen sich die verschiedenen Firmen gern auf das Jahresende hin den Lesern in Erinnerung. Aus dem Text der Inserate und aus dem Datum ihres Erscheinens lässt sich leicht erkennen, wie Weihnachten eben damals den alten Schenktermin, Neujahr, verdrängte. 1846 empfahl ein Stäfner, 1847 ein Horgener Geschäft seine «Kinderspielwaren» noch als Neujahrsgeschenke, während 1846 ein Buchbinder in Horgen seine Artikel bereits «auf die bevorstehende Weihnacht und Neujahr» anpries (Wochenblatt der Bezirke Meilen und Horgen). Winterthur war schon 1834 «moderner»: Frau Rieter teilte damals im «Winterthurer Wochenblatt» mit, sie verkaufe «sehr artige Gegenstände zu Weihnachtsgeschenken für Kinder». 1839 und 1840 empfahl ein Marktfahrer aus dem Tirol im «Churer Wochenblatt» seine Spielsachen «besonders zu Neujahrsgeschenken»; ein einheimischer Zuckerbäcker aber machte gleichzeitig für seine Produkte Propaganda, weil sie sich «als Weihnachtsgeschenk am Christbäumchen» eigneten. – Inserate, mit denen einst im Februar die Kostümverleiher für bestimmte

Maskentypen warben, könnten dazu veranlassen, manche Vorstellungen von «uralter fasnächtlicher Tradition» zu revidieren.

Ebenso willkommen wie die Nachrichten über Neuerungen sind die Zeugnisse für das Weiterleben von Bräuchen und volkstümlichen Vorstellungen. Nicht selten haben Zeitungen die Rolle eifernder Theologen übernommen, besonders wenn sich daraus politisches Kapital schlagen liess. Das Feld des «Aberglaubens» bot der liberalen und radikalen Presse immer wieder Gelegenheit zu Angriffen. Mit Behagen schilderte beispielsweise 1837 in der «Aargauer Volkszeitung» ein Korrespondent, in Kaiseraugst habe sich während der «Christwoche, in welcher alle bösen Geister spucken», das Gespenst «des alten Rheinvoigts» gezeigt. «Jedermann bekreuzte sich mit geweihtem Wasser, sah nach den Kühstalltüren, ob die geheiligten Schutzzettel noch daran seien, und eilte mit klopfendem Herzen dem Tummelplatz der Gespenster zu.» Zuweilen schlug die Gegenseite zurück. So berichtete das «Amtliche Wochenblatt von Uri» 1840, was sich nach der Hinrichtung einer Frau in Liestal ereignet habe: «So wie der Kopf gefallen war und das Blut stromweise hervorquoll, kamen Fallsüchtige daher, um vom frischen Blute zu trinken . . . Das frisch geschliffene Schwert war nach der Hinrichtung um ein Trinkgeld in einem Wirtshauszimmer zu sehen.» Auch im aufgeklärten «Musterkanton» hatte sich der Glaube an die Wunderwirkung solchen Blutes nicht verdrängen lassen.

Bei derartigen polemisch gemeinten Berichten ist natürlich auch besondere Kritik am Platze, vor allem wenn sie so allgemein gehalten sind wie das, was 1843 die «Glarner Zeitung» aus dem Wallis meldete: «Noch schlimmer geht es den Hexen, deren es in diesem Kanton noch immer welche giebt. Die Hexen werden nämlich in ein Leintuch gebunden und über Feuer von gesegnetem Wachholderholz gehalten.» Um so glaubwürdiger sind Nachrichten von Zuständen im eigenen Kanton, wenn zum Beispiel die «Appenzeller-Zeitung» von 1830 schreibt: «In der Gemeinde Heiden, hiesigen Kantons, trug sich am 18. März folgender Vorfall zu. Ein Mann . . . hielt eine Nachbarin, die ihm niemals etwas zu leide that, in dem Verdacht der Hexerei. Er schrieb ihr jedes Missgeschick zu, das ihn seit Jahren traf. Als am bemerkten Tage diese vermeintliche Hexe in seine Stube trat, . . . sprang er ab der Bank auf sie zu, fasste sie bei den Zöpfen, schleppte sie bei denselben herum und schlug mit einem Stiefelknecht so hart und erbarmungslos auf sie zu, bis sie ohnmächtig auf den Boden fiel.» Für sich selbst sprechen die Inserate, mit denen von 1848 bis 1850 eine bekannte Buchhandlung in der «Züricher Freitags-Zeitung» das «sechste und siebente Buch Mosis» empfahl. So vermochte bisweilen der Aberglaube, den man im Textteil bekämpfte, hinten wieder hereinschlüpfen.

Die bis hier vorgeführten Texte sind unbeabsichtigte volkskundliche Zeugnisse. Daneben gab es Blätter, die ihren Lesern von Zeit zu Zeit

«Schilderungen aus dem Volksleben» unterbreiteten und damit im Dienste einer populären Volkskunde standen. Man darf derartige Bemühungen kaum als Romantik bezeichnen; darin lebt vielmehr das Interesse am «Volk» weiter, das J. J. Bodmer geweckt und Dekan Stalder gefördert hatte. (Nur in den schweizerischen Sagen und Märchen, die zuweilen in Zeitungen abgedruckt wurden, macht sich romantischer Einfluss geltend.) In erster Linie muss hier die in Zürich gedruckte «Schweizerische Monaths-Chronik» (1816–1830) genannt werden. Da finden wir zum Beispiel 1819 eine Beschreibung der Basler Fastnacht, wie wir sie in der damaligen Presse Basels vergeblich suchen würden: «Unter den Fastnachts-Lustbarkeiten in Basel zeichnete sich besonders ein prachtvoller Brautzug eines vornehmen Paares des vierzehnten Jahrhunderts aus: zu dessen Betrachtung ein erklärendes Programm in Form eines Briefes des Kastellans der Veste Klingen im Schwarzwalde von einem Edelknecht in Basel, datirt am St. Hubertus-Tage 1376, einlud . . . Der Wagen mit dem Brautschatz, Geldtrog und Burgzweig, der Zechmeister zu Thierstein, der neue Kastellan von Pfeffingen, Fass und Spielleute, endlich dreyszig Farnspurgische Söldner, beschlossen den Zug.» Mit besonderer Aufmerksamkeit hat die «Monaths-Chronik» die Entwicklung des Sechseläutens verfolgt. So liest man im Jahrgang 1825: «Am 21. März ward das Frühlingsfest von den Bürgern Zürichs mit gewohnter Freude und Herzlichkeit begangen, wenn schon nicht mit jenem Schimmer und Glanz, den man früherhin verschiedentlich, besonders im Jahr 1820 gesehen hatte. Ausser den Fahrten auf den freundlichen Wogen der Limmat am Nachmittag und den gegenseitigen Besuchen der verschiedenen Bürgergesellschaften am Abend blieben die Feyerlichkeiten meist auf die traulichen Räume der Zimmer beschränkt.» In Erinnerung an das Fest von 1820, dessen Verlauf einst vom gleichen Blatte sorgfältig registriert worden war, empfiehlt der Verfasser, das Sechseläuten künftig wieder unter Teilnahme der ganzen Bevölkerung zu feiern, «dasolche Volksfeste für das öffentliche Leben von grösserer Bedeutung sind und werden können, als Manche glauben oder zu glauben sich stellen . . . Ein Volksfest soll alle Alter und Klassen der Staatsbürger einen . . . Höher schlägt die Brust beym Gefühle: wir sind freye, glückliche Bürger eines freyen und glücklichen Landes . . . Ein solches Volksfest ist ein ächt republikanisches Fest, ein öffentliches Bekenntniss der ursprünglichen Gleichheit aller.»

Hier wird nicht bloss geschildert; der Verfasser wirbt für eine Idee, welcher der Erfolg nicht versagt bleiben sollte. Und damit wird eine wichtige Tatsache deutlich: Zeitungen und Zeitschriften verzeichnen nicht bloss Volksbräuche; sie sind auch in der Lage, die Bräuche bis zu einem gewissen Grade zu lenken. Die Presse hält nicht nur Stimmungen fest, sie schafft auch Stimmungen. Für das Gebiet der Politik ist das bekannt genug, aber es gilt ebenso für die Volkskunde seit dem 19. Jahrhundert. Schon die grosse Zahl

schweizerischer Zeitungen in jener Epoche zeugt für die Macht der Presse; wie ernst man sie nahm, wird in einem Bericht der «Appenzeller-Zeitung» von 1831 aufs eindrucklichste klar: «Zürich, den 22. Merz. Die diesjährige Frühlingsfeier, genannt Sechseläuten, war in der Stadt stiller als sonst. Nach beendigter Mittagsmahlzeit machten die Zünfte in Massa einen Verdauungs-Ausflug nach dem wegen seiner Lage sehr besuchten Vergnügungsorte vor der Stadt, Sonnenberg genannt. Hier verweilten sie unter Trinken, Singen und einigen Spässchen mit zwei Harfenspielerinnen. Mit dem Beginn des Glockengeläutes auf Schlag sechs Uhr wurde dann ein mittlerweile errichteter Holzstoss angezündet, und zu politischer Würtzung der Feier kamen einige auf den Einfall, ein Exemplar des Republikaners, der Appenzeller Zeitung und des Eidgenossen an eine Stange zu befestigen und in der Mitte des Feuers verbrennen zu lassen. Gleiches Schicksal war auch einem Exemplar der neuen Staatsverfassung zgedacht; allein einige Bedächtlichere widersetzten sich.» Es mag den Zürchern überlassen bleiben, die wichtige Mitteilung zur Vorgeschichte des Böögg richtig zu deuten.

Als das damals bedeutendste Mittel der Kommunikation waren die Zeitungen oft die eigentlichen Vehikel des Brauchtums. Nie hätte ohne ihre Unterstützung das eidgenössische Festwesen so schnell aufblühen können. Es blieb sicher nicht ungehört, wenn die Zeitschrift «Monatliche Nachrichten Schweizerischer Neuheiten» 1815 das Jubiläum der Schlacht bei Morgarten ausführlich darstellte und die Schilderung mit den Worten beschloss: «Die ganze Feyer zeugte von ächter Vaterlandsliebe, und jeder Anwesende fühlte aufs neue das Glück, Schweizer zu sein.» Und es muss den Teilnehmern am ersten Eidgenössischen Schützenfest eine Genugtuung bedeutet haben, als sie in der «Monaths-Chronik» von 1824 lesen durften: «Es ist diess Schiessen zu Aarau wohl das grösste seiner Art, das je im Schweizerlande gesehen worden ist, und glich vielmehr einem allgemeinen Nationalfest.» Als dieses Blatt eingegangen war, führte die Wochenschrift «Der Wanderer in der Schweiz» (Basel 1834–42) das Erbe in erhöhter Tonart weiter. Da las man etwa über das «Freischiessen in Zürich» von 1834: «Es war eine grosse Volkswallfahrt zu der heiligen Stätte, wo der Bund der Eidgenossen sich wieder in tausend Herzen erneuern sollte.» – Diese Lenkung der Volksbräuche beschränkte sich nicht auf das Festwesen. Wenn man in Chur eine Vereinfachung der Gräber und Totenbräuche anstrebte, so stammte die Anregung dazu offenbar aus der appenzellischen Presse. Gewisse Proben «mittelalterlichen Aberglaubens» machten in mehreren Blättern die Runde, regten zur Veröffentlichung weiterer Beispiele an und schufen damit weitverbreitete Vorstellungen, die heute noch lebendig sind.

Zeitungsberichte können somit für die Volkskunde noch bedeutsamer sein als archivalische Zeugnisse, dann nämlich, wenn sie nicht nur registrieren, sondern wenn von ihnen eine Wirkung ausgegangen ist. In diesem

Jahrhundert sind neue Kommunikationsmittel neben die Presse getreten, aber deswegen ist ihre Bedeutung nicht geringer geworden. Wer erlebt hat, wie in dörflichen Verhältnissen manche Zeitungsleser sogar den Roman unter dem Strich für bare Münze nehmen, «weil es doch in der Zeitung steht», wird die Presse als einen Faktor der Volkskunde nicht hoch genug einschätzen können, wobei «hoch» kein Werturteil enthalten soll. Das Wort soll nur besagen, dass eine schwere Verantwortung trägt, wer sich über die Presse an die Öffentlichkeit wendet.

Vom Gedenkbild im Volksleben¹

Von *Walter Tobler*, Stäfa

«Reinhart hatte auf einem Stuhle Platz genommen, der vor Lucies Tische stand, und sie lehnte lässig am Tische. Inzwischen griff er von dem Brette der Lebensbeschreibungen eines der Bücher heraus, und als er darin blätterte, entfiel demselben ein sonderbares Bildchen oder Einlegeblatt. Das Bildchen war mit ungezwirnter Seide und feinsten Nadel auf ein Papier gestickt, in der Art, dass es sich auf beiden Seiten vollkommen gleich darstellte. Auf einem grünen Erdreiche stand ein Tannenbäumchen und ein Stäudlein mit zwei roten Rosen, dazwischen in der Reihe haftete am gleichen Grund und Boden ein Herz, von welchem ein entzweigeschnittenes blaues Band flatterte, dessen andere Hälfte an einem zweiten Herzen hing; und dieses, mit Flügeln versehen, hatte sich offenbar von dem ersteren losgerissen und flog, eine goldene Flamme ausströmend, in die Höhe, wahrscheinlich zum Himmel hinan. Reinhart besah das Blättchen zuerst achtlos, dann aufmerksamer, da er eben, als er es in das Buch zurücklegen wollte, den Inhalt erkannte.

„Was ist das für eine kleine Herzensgeschichte?“ fragte er, „es scheint ja gar leidenschaftlich herzzugehen. Das eine steckt wie eine rote Rübe im Boden fest, während das andere feuerspeiend und geflügelt sich empor-schwingt!“

Lucie nahm ihm die naive Schilderei aus der Hand, beschaute sie ebenfalls und sagte dann: „Also hier steckt das närrische Ding? Es wandert seit Jahren in diesen Büchern herum und kam mir lange nicht zu Gesicht. Übrigens ist es eine Klosterarbeit, die ich selber verfertigte.“ Als Reinhart

¹ Anregung zu diesem Thema gab die Ausstellung «Volkstümliche Bildkunst» in der Graphischen Sammlung der ETH, Zürich, im Mai 1961. Als kleiner Beitrag zur Orientierung gedacht war mir dabei Adolf Spammers Abhandlung «Volkskunst und Volkskunde»: *Oberdeutsche Zschr. für Volkskunde* 1 (1928) begleitend. Es sollte lediglich die meines Erachtens zentrale Bedeutung des Gedenkblattes innerhalb der Imagierie populäre hervorgehoben werden, ohne in das unerschöpfliche Gebiet tiefer eindringen zu können.